GLOSSE:

2014

Bei einem Spaziergang kam ich an einem Obstgarten vorbei, dessen Bäume prächtige Früchte trugen: Äpfel, Pflaumen, Kirschen und Birnen und vieles mehr, alles zur gleichen Zeit. Ein Baum aber unterschied sich von den anderen: An ihm hingen keine Früchte, sondern viereckige gelbliche Blätter. Als ich näher kam, erkannte ich auf den Blättern das Logo der Familienrechtszeitschrift. In des Baumes Nähe stand eine Feengestalt, die, wie mir schien, eine gewisse Ähnlichkeit mit der Redaktionsleiterin jener Zeitschrift Andrea Nagel aufwies. Die Fee winkte mich heran, deutete auf die gelben Blätter und sagte: „Nimm und lies! Das sind die Ausgaben der nächsten zehn Jahre, alle schon fix und fertig." Und während ich noch zögerte, wehte der Wind mir eines der gelblichen Blätter direkt vor die Füße.

Ich hob es auf und blätterte darin. Es war die Ausgabe der FamRZ vom 1. Mai 2014. Mein Blick fiel auf die Überschrift: „Regierung plant die Abschaffung der bürgerlichen Ehe". Elektrisiert begann ich den Artikel zu lesen. Da stand Folgendes:

„Nachdem das Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 1. April 2014 entschieden hat, dass an die Ehe keinerlei steuerliche und sozialrechtliche Vorteile mehr geknüpft werden dürfen, ist in Deutschland eine Diskussion darüber ausgebrochen, ob die bürgerliche Ehe nicht völlig abzuschaffen sei. Bundesjustizminister Gregor Gysi hat bereits den Entwurf eines Eheverabschiedungsgesetzes (abgekürzt: EheVerabschG) angekündigt, der rasch dem Parlament zugeleitet werden soll. Die Bekämpfung der bürgerlichen Ehe als kapitalistisches Ausbeutungsinstrument sei – so der Minister – eine gute sozialistische Tradition, die es zu vollenden gelte.

Bundeskanzlerin Claudia Roth hat bereits ihre Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert. Für den Fall verfassungsrechtlicher Bedenken, welche die Anhänger der bürgerlichen Ehe traditionell vor sich hertrügen, wies sie darauf hin, dass die grün-rot-rote Koalition in Bundestag und Bundesrat über die verfassungsändernde Mehrheit verfüge.

Auch Andrea Nahles, Ministerin für Jugend, Familie, Alter und Bestattungswesen, verlautbarte ihr Einverständnis mit dem Hinweis darauf, dass nach einer Studie der OECD Kinder aus bürgerlichen Ehen im Durchschnitt kleinwüchsiger ausfielen als andere Kinder, was auf psychische Entwicklungsstörungen hindeuten könnte.

Bundeswirtschaftsminister Klaus Ernst meldete sich aus der Zuffenhausener Porschezentrale zu Wort und stellte klar, dass die Abschaffung der Ehe für die Entwicklung des durch Sonnensegel angetriebenen Solarautos von untergeordneter Bedeutung sei, jedoch spreche auch nichts dagegen.

Über das Projekt des Bundesjustizministers ist für den 30. Mai 2014 eine große öffentliche Anhörung geplant, in deren Vorfeld die Redaktion der Familienrechtszeitschrift die wichtigsten und lautesten Stimmen gesammelt hat.

Die CSU äußert durch den bayerischen Ministerpräsidenten von und zu Guttenberg erheblichste Bedenken gegen Gysis Pläne und kündigt Widerstand im Bundesrat an. Die Ehe sei ein bayerisch-fränkisches Kulturgut, das sich das Bayerische Volk ebenso wenig nehmen lasse wie das Reinheitsgebot durch die Brüsseler Bürokratie.

In der CDU sind die Meinungen, wie stets, geteilt. Oppositionsführerin Ursula von der Leyen erhebt gegen das Projekt grundsätzliche Bedenken. Sie weist darauf hin, dass die Ehe nicht nur ein abendländisch-christliches, sondern ein weltweit verbreitetes Phänomen sei. Im Interesse der Globalisierung, aber auch der Integration warne sie vor einem solchen Schritt. Sollte es dennoch zur Abschaffung der bürgerlichen Ehe kommen, so

plädiert sie dafür, die durch Wegfall des Ehegattensplittings sprudelnden Steuermilliarden für die Einrichtung pränataler Kindergärten zu verwenden. Der Abgeordnete Bosbach gibt indessen zu bedenken, dass die Abschaffung der Ehe einen Fortschritt für die katholische Kirche bedeuten könnte: Den katholischen Priestern falle der Zölibat entschieden leichter, wenn überhaupt niemand mehr heiraten dürfe.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Pläne des Bundesjustizministers, fügen aber hinzu: Keinesfalls dürfe mit der Ehe auch die eingetragene Lebenspartnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren mit abgeschafft werden. Diese Einrichtung sei eine zentrale Errungenschaft der Antidiskriminierungspolitik, auf die nicht verzichtet werden könne. Eher sei zu überlegen, ob nicht auch heterosexuellen Paaren, wenn sie nicht mehr heiraten könnten, der Weg zur eingetragenen Lebenspartnerschaft zu eröffnen sei. Dieses Institut sei außerdem zu erweitern, nämlich auch für mehr als zwei Partner zu öffnen. Dies sei unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde und des Diskriminierungsverbots zwingend geboten, zumal für bi- und plurisexuell veranlagte Personen eine angemessene Rechtsform fehle.

Auch die FDP begrüßt grundsätzlich die Abschaffung der bürgerlichen Ehe. Dies sei im Sinne der Freiheit, für welche die FDP in allen Belangen eintrete. Diese Freiheit verlange auch, dass die beteiligten Personen Verträge jeglicher Art unter sich abschließen könnten, auf die selbstverständlich das Schuldrecht anwendbar sein müsse. Insbesondere seien hier die Regeln über Mängelrügen, Unmöglichkeit der Leistung und Annahmeverzug einschlägig. Die FDP schlägt vor, das Modell eines Verpartnerungsvertrags als Sonderform des Gesellschaftsvertrags in das BGB aufzunehmen. Zu erwägen sei, ob nicht nach dem Vorbild der GmbH auch Ein-Mann-Gesellschaften oder Eine-Frau-Gesellschaften dieser Art zugelassen werden sollten.

Vonseiten der Religionsgemeinschaften wird anerkennend hervorgehoben, dass die Abschaffung der bürgerlichen Ehe die Bedeutung der religiösen Ehe steigern werde und so gesehen im Sinne der Religionsfreiheit sei. Die katholische Kirche betonte, dass Personen anderer Konfession ohne Weiteres auch durch katholische Pfarrer getraut werden können, wenn sie nur die geringe Formalität eines Bekenntniswechsels auf sich nähmen; dazu könne eine zeitliche Reduzierung der fälligen Kirchensteuer mit dem zuständigen Kirchensteueramt verhandelt werden.

Die evangelische Kirche in Deutschland hingegen begegnet den Plänen des Bundesjustizministers mit Protest. Nach den Worten Martin Luthers sei die Ehe ein weltlich Ding wie Speise, Trank, Haus und Hof. Ebenso wenig wie der Staat den Menschen Speis' und Trank vorenthalten könne, könne er ihnen auch die Ehe verwehren. Außerdem liefen die kirchlichen Heiratsrituale ins Leere, wenn das, was eingesegnet werden soll, nicht mehr vorhanden sei.

Heftiger Protest wird vom Deutschen Anwaltverein erhoben. Die Einkünfte der familienrechtlichen Praxen seien ohnehin in letzter Zeit stark gesunken. Kinder würden nur noch in geringer Zahl geboren, daher komme es nur noch zu wenigen Unterhaltsprozessen. Die Ehen, die geschieden werden könnten, seien zu einem großen Teil bereits geschieden. Die Abschaffung der bürgerlichen Eheschließung werde zwangsläufig auch die Möglichkeiten der Ehescheidung beträchtlich verringern. Im Gegenteil, so der Anwaltverein, müsse man die Zahl der Ehen vermehren. Paare, die bereits eine Woche oder länger zusammenleben, seien als verheiratet zu betrachten, wenn sie nicht zuvor beiderseits dem Standesamt gegenüber ihren Willen zur Nichtehe erklärt hätten („Nichtehewillenserklärung").

In anderem Sinne äußert sich die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung. Sie begrüßt die geplante Reform ausdrücklich, gebe sie doch den Notarinnen und Notaren die Gelegenheit, paarungswilligen Personen maßgeschneiderte Verträge zu offerieren. Die Bundesnotarkammer habe bereits vorsorglich eine Kommission zusammengestellt, die für alle denkbaren Situationen passende Formulare ausarbeiten werde. Dabei werde auch ein Zoologe hinzugezogen, da erfahrungsgemäß fast sämtliche im Tierreich anzutreffenden Paarungskonstellationen auch beim Menschen vorkämen.

Der Bundesgerichtshof lässt verlauten, dass die Abschaffung der bürgerlichen Ehe nichts an der Rechtsprechung des XII. Zivilsenats über die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse ändern werde. Schon bisher habe der Senat auch außereheliche Verhältnisse in die ehelichen Lebensverhältnisse integriert.

Der Deutsche Familiengerichtstag stellt sich zur geplanten Reform positiv ein. Die bürgerliche Ehe habe als Austragungsfeld des Geschlechterkampfes schon länger ausgedient. Allerdings befürwortet der Familiengerichtstag die Abschaffung der Ehe nur unter der Bedingung, dass der Zuständigkeitsbereich der Familiengerichte nicht geschmälert werde. Es gelte, das „ganz große Familiengericht" zu schaffen. Nachdem seit 2009 die Familiengerichte schon für die Nachstellungen durch Paparazzi zuständig seien, liege es nahe, der Familiengerichtsbarkeit das gesamte Presse-, Urheber- und Verlagsrecht unter der Rubrik „Presse-, Kunst- und Schreibsachen" zuzuweisen.

Massiven Protest gegen die geplante Reform erhebt der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband. Das Hochzeitsessen und vor allem das Hochzeitstrinken mit mindestens 60, oft aber auch 200 Personen samt Brautentführung und vorherigem Junggesellenabschied gehörten zur ureigensten deutschen Leitkultur und stellten eine der letzten Stützen der deutschen Gastronomie dar. Auch die Hochzeitssuiten und die weißen Kutschen seien ohne Hochzeiten kaum vermietbar. Der Verband verlangt für den Fall der Reform gebieterisch die Aufhebung des Rauchverbots und den völligen Erlass der Umsatzsteuer.

Gegenwind kommt auch von der Vereinigung juristischer Verleger: Mit der Ehe und somit der Ehescheidung entfalle, so die Stellungnahme, ein erheblicher Teil der Verlagsproduktion. Es verschwinde ein Gebiet, in dem fast jede Woche ein neues Handbuch oder ein neuer Kommentar erscheine, deren Wichtigkeit man daran erkennen könne, dass sie gekauft würden, obwohl in allen dasselbe steht.

Die Gesellschaft für Deutsche Sprache und Literatur macht darauf aufmerksam, dass mit Abschaffung der bürgerlichen Ehe die Vokabel ‚ehe' nicht völlig aus der deutschen Sprache verschwinde, und fordert, namentlich die Wörter ‚ehemals' und ‚ehedem' unangetastet zu lassen.

Auch der Sozialdienst katholischer Frauen lässt die Gelegenheit zu einer Stellungnahme nicht ungenutzt an sich vorüberziehen. Der Sozialdienst begrüßt die Initiative des Bundesjustizministers im Hinblick darauf, dass die Ehe durch die Forderung nach ihrer Abschaffung wieder in das Zentrum des Interesses zurückfinde."

Als ich in der Lektüre des gelblichen Blattes soweit gekommen war, verschwand auf einmal die gesamte Szene vor meinen Augen, die Bäume, die Fee, der Obstgarten. Ich schlug die Augen auf und merkte, dass ich schweißgebadet in meinem Bett lag. Meine Frau stand neben mir und fragte: „Hattest Du einen Albtraum?" „Nein", sagte ich, „ich hatte nur eine Vision".

Dieter Schwab